

1. *Schuldnerin:* **Formel Eins Beteiligungs GmbH**, Robert-Bürkle-Strasse 3, D-85737 **Ismaning (Landkreis München)**

2. *Bemerkungen:* Ausländisches Konkursverfahren

Im Rechtshilfeauftrag des Insolvenzverwalters wird gestützt auf die Übereinkunft vom 11.5./27.6.1834 über die gleichmässige Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen in Konkursfällen zwischen dem Königreich Bayern und den in der Übereinkunft genannten schweizerischen Kantonen (u.a. Kanton Zürich) und auf die Beschlüsse des Amtsgerichts München vom 12.6.2002 und 18.12.2002 folgendes veröffentlicht:

1. Über das Vermögen der Formel Eins Beteiligungs GmbH (Vermögensverwaltungen aller Art, insbesondere Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie Verwaltung eigenen Vermögens), wurde am 12.6.2002 die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet und am 18.12.2002 das Insolvenzverfahren gemäss §§ 2, 3, 11, 17 ff. InsO eröffnet.

2. Als (vorläufiger und definitiver) Insolvenzverwalter wurde RA Dr. Michael Jaffé, Weinstrasse 4, D-80333 München bestellt.

3. Es wurde am 12.6.2002 angeordnet, dass Verfügungen der Schuldnerin seither nur mit Zustimmung des Insolvenzverwalters wirksam sind.

4. Alle Personen in den schweizerischen Vertragskantonen der genannten Übereinkunft, die im Besitz von beweglichen Vermögenswerten der Schuldnerin sind, werden aufgefordert, diese dem Konkursamt Zürich (Altstadt) zuhanden des deutschen Insolvenzverwalters innert eines Monats seit dieser Publikation auszuhändigen.

5. Die Schuldner der Formel Eins Beteiligungs GmbH werden angewiesen, nicht mehr an diese, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten.

6. Die schweizerischen Gläubiger der Formel Eins Beteiligungs GmbH werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim deutschen Insolvenzverwalter anzumelden (solche Anmeldungen sind nach deutschem Recht jederzeit bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens möglich).

Konkursamt Zürich-Altstadt  
8022 Zürich

(02114398)